



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wipperfürth
Fachbereich 1 – Amt für Schule,
Sport, Freizeit und Kultur
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth

Datum: 10. Juli 2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.08.03.01-000072

Auskunft erteilt:

Frau Rütting

ute.ruetting@brk.nrw.de

Zimmer: C 236

Telefon: (0221) 147 - 2239

Fax: (0221) 147 - 4831

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:

Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Schulorganisatorische Maßnahmen

hier: Umwandlung des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes
KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer in einen
Gemeinschaftsgrundschulverbund

Ihr Antrag vom 25.06.2025

Sehr geehrte Frau Schalenbach,

hiermit genehmige ich die Umwandlung des Städtischen Ökumenischen
Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer (114935)
einen Gemeinschaftsgrundschulverbund.

Begründung

Sie haben an den beiden Standorten des Städtischen Ökumenischen
Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer ein
Verfahren zur Änderung der Schulart von Amts wegen durchgeführt.
Hierbei haben von insgesamt 136 stimmberechtigten Elternpaaren 98 für
die Umwandlung des Grundschulverbundes in einen
Gemeinschaftsgrundschulverbund gestimmt und 12 dagegen. Sie haben
als Schulträger daher am 25.06.2025 den Beschluss gefasst, den
Schulverbund in einen Gemeinschaftsgrundschulverbund umzuwandeln.

Das Umwandlungsverfahren wurde entsprechend der Vorgaben des
§ 27 SchulG i. V. m. der BestVerfVO durchgeführt. Gemäß § 10 Absatz 1
BestVerfVO ist die Umwandlung durchzuführen, sofern für die
Umwandlung Eltern gestimmt haben, die mehr als die Hälfte der die
Schule – hier Grundschulverbund - besuchenden Kinder vertreten.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 10. Juli 2025

Seite 2 von 2

Im laufenden Schuljahr besuchten zum Stichtag 10.01.2025 136 Kinder den Grundschulverbund mit 2 Standorten. Demnach haben mit 98 Stimmen mehr als die Hälfte der Eltern für die Umwandlung gestimmt; diese ist durchzuführen.

Die Änderung der Schulart stellt eine genehmigungspflichtige schulorganisatorische Maßnahme im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG dar. Sie ist unter den Voraussetzungen des § 81 Absatz 3 SchulG zu genehmigen. Demnach bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.

Die Voraussetzungen des § 81 Absatz 3 SchulG liegen vor. Insbesondere besteht ausweislich des Abstimmungsergebnisses ein Bedürfnis für die Umwandlung des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer in einen Gemeinschaftsgrundschulverbund.

Der neue Name lautet Städtischer Gemeinschaftsgrundschulverbund Wipper – Agathaberg und Albert Schweitzer – (114935).

Ich bitte Sie, das Ergebnis gemäß § 8 Absatz 6 BestVerfVO ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rüting)